

# Leistungsvereinbarung 2024

## Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Christian Hegner Direktor

Ittigen, 01.01.2024

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Albert Röst

Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2024

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen:

## 1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

## Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (\* = in den Zielen des Bundesrates enthalten)

**Termin SOLL** 

#### Ziel 5: Verkehr und IKT-Infrastrukturen

#### Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG)

Verabschiedung der Botschaft (\*) Neu: Eröffnung der Vernehmlassung

31.12.2024

Gemäss aktualisiertem Zeitplan wird die Botschaft zur LFG-Revision erst im Mai 2025 im Bundesrat sein. Der Bundesrat wird aber im März 2024 die Vernehmlassung eröffnen. Dieser Schritt war ursprünglich für Ende 2023 geplant und war ein Jahresziel für 2023, das nicht erreicht werden wird. Grund dafür ist, dass die Erarbeitung der Gesetzesbestimmungen zu einzelnen Themen der Revision, so insbesondere der Vorschlag zur Redlichkeitskultur (Just Culture), mehr Zeit in Anspruch nahm, als ursprünglich geplant.

#### Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL), 19. Serie

Verabschiedung (\*)

31.12.2024

## Ziel 21: Umwelt- und Klimapolitik

### Bericht «CO<sub>2</sub>-neutrales Fliegen bis 2050» (in Erfüllung des Po. UREK-N 21.3973)

Genehmigung / Gutheissung

30.06.2024

## Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	Termin SOLL
Programm AVISTRAT-CH - Lancierung Umsetzungsphase mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Luftraum. (*)	31.12.2024
Defossilisierung Luftfahrt - Umsetzung Massnahmenkorb (*)	31.12.2024
Umsetzung von U-Spaces - Integration von Drohnen in den Luftraum (*)	31.12.2024
Flugsicherung - Verabschiedung des Leistungsplanes der vierten Referenzperiode (RP4; 2025 – 2029) (*)	31.12.2024
Digitales Lizenzinformationssystems (dLIS) - Einführung des digitalen Lizenzinformationssystems (dLIS) (*)	31.12.2024
SIL-Objektblatt Flughafen Zürich (SIL ZRH2024)  Anpassung (*)	<del>31.12.202</del> 4

Da die Abstimmung mit den Kantonen mehr Zeit in Anspruch nimmt als bei Budgetierung angenommen, wird sich das Vorhaben verzögern.

Neu: 31.05.2025

Bericht in Erfüllung des Postulats 22.4580 «Entwicklung und Regulierung von zivilen Drohnen in der Schweiz»

Verabschiedung durch den Bundesrat (\*)

31.12.2024

In der ersten Erhebungsphase (Februar 2023) war das Geschäft noch nicht absehbar. Das Po. 22.4580 wurde am 17. März 2023 im Nationalrat angenommen.

#### Nationales Low Flight Network (LFN)

Verabschiedung Ausgestaltung und Finanzierung durch den Bundesrat

Neu: 31.12.2024

Der Antrag hat sich aus 2023 heraus verzögert, da Fragen rund um die Finanzierung geklärt werden müssen.

#### Rumba

#### - Flugreisen

Die Umsetzung der beiden Massnahmenbereiche des Klimapakets «Aktionsplan Flugreisen» und «Revision der Weisung über die ökologischen Grundsätze der Beschaffung und Nutzung von Verwaltungsfahrzeugen» wird im Jahr 2024 aktiv vorangetrieben und laufend überwacht, insbesondere die konsequente Umsetzung von Zug statt Flug, der Wahl der Buchungsklasse und der Überprüfung der Delegationsgrösse.

Information der Amtsleitung mittels Quartalsauswertung/Benchmark Flugreisen (Mai und September 2024) bis 31.12.2024

#### - Sensibilisierung

Die im Kommunikationskonzept zum Thema Energiesparpotential im neuen Gebäude enthaltenen Verhaltensempfehlungen werden aktiv an die Mitarbeitenden kommuniziert:

Vier Informationen bis 31.12.2024

Im Rahmen der bestehenden Gefässe wie Mittagsforum, Mittagsbulletin oder Intranetnews werden die Mitarbeitenden regelmässig über verschiedene Themenbereiche in Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Luftfahrt informiert.

Mittagsforum: Information zu Nachhaltigen Flugtreibstoffen bis 31.12.2024

#### - Papier

Papierverbrauch optimieren: Bei allen externen Druckaufträgen wird, vorbehältlich offizieller Dokumente mit Ausweischarakter wie Lizenzen und Zertifikate, nur noch Recyclingpapier verwendet.

31.12.2024

Bemerkungen:

2 Leis	stung	gsgru	ppen
--------	-------	-------	------

3 3 11						
1041 0011 111			The same of the	No. of the		
LG 1: Luftfahrtentwicklung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)		SOLL	SOLL	PLAN	PLAN	PLAN
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahr adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wi		ingen wer	den verbe	ssert un	d eine	
Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.) *	1	2	2	2	2	2
Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (%, min.) *	95	95	95	100	100	100
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden	zeitgerecht	und korre	kt erledigt			
Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (%, min.) *	99	95	95	95	95	95
Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (%, min.) *	90	65	<b>6</b> 5	65	65	65
Passagierrechte: Die Verwaltungsstrafverfahren werd	len zeitgere	echt abge	schlosse	n		
Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (%, min.) *	68	100	80	100	100	100
Bemerkungen:						
LG 2: Luftfahrtsicherheit						
Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2022 IST	2023 SOLL	2024 SOLL	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt (Sa europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard	fety): Die so					
Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl) *		0 0		0 0	0	0
Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl) *		0 (		0 0	. 0	0
Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EU-R 2019/317) (ja/nein) *		ja ja	a j	a ja	ja	ja
Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10, Ziel ≤6) *	4	1.6 6.0	6.	6.0	6.0	6.0

Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt (Security): Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf

Terroristische Anschläge (Anzahl) \* 0 0 0 0 0

0

0

0

0

0

0

Bemerkungen:

Gravierende Beanstandungen zum Compliance und

Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl) \*

## 3 Reporting und Controlling

## Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher und Amtsdirektor/in

## Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf Stufe Departements- und Amtsleitung angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementsvorsteher und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem Öffentlichkeitsprinzip und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE sowie Termineinhaltung gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

**Termine** sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Zielbzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch Prozessänderungen sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.

Bemerkungen: